Infos zum Trümmer Lehrgang München/ Garching 2022

Voraussetzungen Hundeführer

Unabhängig vom Ausbildungsstand kann jeder Hundeführer des DRV, sowie auch jeder anderen Hilfsorganisation am Lehrgang teilnehmen. Der Nachweis einer Unfallversicherung als Rettungshundeführer bzw. Nachweis der Mitgliedschaft in einer Katastrophenschutzorganisation und der damit verbundenen Absicherung (Entsendung oder Freistellung zum Lehrgang) wird für Angehörige dieser Organisationen empfohlen. Eine versicherungstechnische Absicherung der Teilnehmer besteht ausschließlich für Mitglieder des Deutschen Rettungshundevereins DRV e.V..

Alle anderen Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Absicherung zu sorgen. Diese ist im Lehrgang nicht inbegriffen

Voraussetzungen Hund

Kondition und körperliche Fitness werden vorausgesetzt. Weiterhin sind eine gute Hundeführerbindung, sowie ein freundliches Wesen gegenüber Menschen und Hunden, sowie Gehorsam erforderlich. Hunde, die durch permanenten Ungehorsam auffallen, werden ausgeschlossen. **Aktiver Impfschutz** und **Haftpflichtversicherung** sind nachzuweisen. Zudem muss gewährleistet sein, dass der Hund eine aktuelle **Tollwutschutzimpfung** und **Entwurmung** erhalten hat.

Disziplin an den Autos, auf dem Trainingsgelände und in und in der unmittelbaren Nähe der Unterkunft

Um unnötige Reibereien zwischen den Hunden zu vermeiden, ist jeder Hundeführer verpflichtet darauf zu achten, dass sein Hund in der Nähe und zwischen den geparkten Autos nur an der Leine geführt wird. Gleiches gilt für den Bereich der Unterkunft und des Trainingsgeländes. Alternativ wird genügend Freilauffläche für die Hunde angeboten.

Mitzubringen sind

Festes Schuhwerk, witterungsbeständige Kleidung, Schutzbekleidung/PSA (Helm, Schutz-handschuhe, etc.), Taschenlampe, Leuchthalsband oder ähnliches, Bestätigungen für den Hund (Ball m. Schnur, Beißwurst, Futter, etc.), Halsband und Leine, Gute Laune, usw..

Veranstaltung unter „Corona Bedingungen“

Folgende Besonderheiten müssen berücksichtigt werden: Wir behalten uns vor, den Lehrgang - auch kurzfristig - abzusagen. Wir beobachten die Situation und handeln vorausschauend und im Sinne unserer Teilnehmer. Behördliche Anordnungen werden uneingeschränkt umgesetzt. Stornogebühren fallen in diesem Falle für Teilnehmer nicht an. Die Gruppen werden in verringerter Teilnehmerzahl arbeiten. Die geplanten Gruppen sind unverbindlich. Teilnehmerwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt. Wir orientieren uns am Eingangsdatum der Anmeldungen. Die Belegung als Doppelzimmer ist nur durch den Teilnehmer selbst möglich (Familienmitglied, Staffelmitglied, etc.). Wir bitten um Verständnis für die Maßnahmen!

Rücktritt

Bei Rücktritt bis zum Tag der gebuchten Veranstaltung ist rechtlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr (inkl. Übernachtungsgebühren) gegeben. Der Rücktritt von der gebuchten Veranstaltung ist nur schriftlich an den Vorstand (vorstand@gev-im-drv.de) möglich und gilt ab dem Tag, an dem die Mitteilung bei der Veranstaltungsleitung eingeht.

Anteilig anfallende Stornogebühr bei Rücktritt:

- nach Teilnahmebestätigung des Lehrgangs: 30 € Bearbeitungsgebühr
- 50 % der Gebühr bei Absage bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn
- 75 % der Gebühr bei Absage bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn

- 100 % der Gebühr bei Absage bis weniger als 14 Tage vor Lehrgangsbeginn
- Bei Absagen ab dem 03.06.2022 müssen 100% der Hotelkosten übernommen werden.
- Falls ein freiwerdender Platz, durch eine auf der Warteliste befindliche Person übernommen werden kann, fallen lediglich Bearbeitungsgebühren (30,-€) an.

Bei vorzeitigem Verlassen des Lehrgangs besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

Reiserücktrittsversicherung

Um sich vor eventuell anfallenden Stornogebühren zu schützen, empfehlen wir, eine Reisekostenrücktrittsversicherung bei einem Anbieter Ihrer Wahl abzuschließen!

Absage der Veranstaltung

Bei ungenügender Teilnehmeranzahl ist der GEV des DRV e.V. berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden die geleisteten Zahlungen natürlich vollständig zurückerstattet.

Warteliste

Anmeldungen, die zunächst nicht berücksichtigt werden können, werden in eine Warteliste aufgenommen und können ggf. nachrücken.

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung werden die Veranstaltungsbedingungen vom Teilnehmer anerkannt. Den Anweisungen der Veranstaltungsleitung, der Ausbilder und der Ausbilderanwärter ist Folge zu leisten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen allen einen schönen Lehrgang.

Karsten Aumann, Karin Fink, Josef Rieger, Marianne Schöpe-Immel,

Walter Kinach & Uta Immel